Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

99. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. März 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde (Drucksachen 15/2726, 15/2738) 8833 C

Anfechtung des "Neubauernurteils" des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (...)

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 der Kollegin Petra Pau auf:

Warum beabsichtigt die Bundesregierung, gegen das "Neubauernurteil" des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 22. Januar 2004 ein Rechtsmittel einzulegen, indem sie sich dabei – laut Presseerklärung der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, vom 26. Februar 2004 – auf die gleiche Argumentation stützt, mit der bislang die entschädigungslose Eigentumsentziehung zugunsten des Staates erfolgte, obwohl der Gerichtshof festgestellt hat, dass die Betroffenen unabhängig von ihrer Situation vor dem In-Kraft-Treten des "Modrow-Gesetzes" mit seinem In-Kraft-Treten vollwertiges Eigentum an ihren Grundstücken erlangt haben, und wie begründet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die beabsichtigte Anrufung der Großen Kammer des Gerichtshofs – siehe oben genannte Presseerklärung – "wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils für die Frage der Bodenreform in der DDR, die nicht infrage gestellt werden darf"?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Frau Kollegin, die Bundesregierung hat sich nach gründlicher rechtlicher Prüfung entschieden, als Rechtsmittel gegen das Urteil vom 22. Januar 2004 die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte anzurufen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Begründung des Urteils nicht zu überzeugen vermag. Angesichts seiner weit reichenden Bedeutung sollte das Urteil höchstrichterlich überprüft werden.

Die Bundesregierung bzw. ihr Prozessbevollmächtigter, Professor Dr. Frowein, fertigt derzeit die Rechtsmittelschrift an. Die Rechtsmittelfrist läuft am 21. April 2004 ab. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird die Bundesregierung die Rechtsmittelschrift beim Gerichtshof einreichen. Ich bitte um

Verständnis, dass ich Ihnen vor Fertigstellung und Einreichung der Rechtsmittelschrift beim Gerichtshof keine Angaben über die Argumentation der Bundesregierung machen kann.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zusatzfrage, Frau Pau?

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, erst einmal herzlichen Dank. Ich bringe natürlich das erbetene Verständnis auf und habe deshalb eine andere Nachfrage. Können Sie mir bestätigen, dass es in der DDR keinen Automatismus bei der Anwendung der Vorschriften der Besitzwechselverordnung gab, sondern bei der Rückführung von Grundstücken in den Bodenfonds stets staatliches Handeln erforderlich war, und finden Sie es in diesem Zusammenhang nicht auch politisch wie rechtsstaatlich makaber, dass ausgerechnet die Bundesrepublik dieses Unrecht der Honecker-Ära anwendet und das von den DDR-Behörden unterlassene Handeln vollzieht?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Ich glaube, das waren acht Fragen. Wie viele soll ich beantworten?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Staatssekretär, es ist Ihnen überlassen, wie viele Sie beantworten.

Alfred Hartenbach. Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Sie gestatten, Frau Kollegin Pau, dass ich es nicht für angemessen halte, dass sich der demokratisch gewählte Abgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär für eine demokratisch legitimierte Bundesregierung zu Handlungen äußert, die von einer undemokratischen Regierung vorgenommen worden sind.

Petra Pau (fraktionslos):

Das mag ja sein; aber Sie vollziehen das Handeln jetzt. – Darf ich eine zweite Nachfrage stellen?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön.

Petra Pau (fraktionslos):

Können Sie mir Auskunft geben, Herr Staatssekretär, wie viele Hektar Land und wie viele Millionen Euro Erlösauskehr durch die Länder im Zuge der Abwicklung der Bodenreform eingezogen wurden und welche Eckpunkte ein Gesetz, das die Bundesjustizministerin als Entschädigungsgesetz vage in Aussicht gestellt hat, hätte?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Das waren wieder vier Fragen. Ich werde sie allerdings alle beantworten; ich werde sogar eine zusätzliche Frage beantworten. Es gibt etwa 50 000 Fälle, in denen nach dem demokratisch legitimierten Gesetz von 1992 Grundstücke auf die Länder übertragen worden sind oder die Erben zur Zahlung des Erlöses verpflichtet wurden, weil sie die Flächen bereits verkauft hatten. Es handelt sich um eine Fläche von etwa 100 000 Hektar. Der Wert der übertragenen Fläche und die Geldbeträge, die an die demokratisch legitimierten Bundesländer ausgezahlt wurden, belaufen sich auf etwa 400 Millionen Euro. Da das Urteil im Moment noch nicht rechtskräftig ist, hat die Bundesregierung keinerlei Veranlassung, sich über ein etwaiges Gesetz oder etwaige Entschädigungsregelungen Gedanken zu machen. Das werden wir gegebenenfalls dann tun, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Ich bin aber davon überzeugt, dass das noch einige Zeit dauern wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.